



Judith Skudelny
Mitglied des Deutschen Bundestages

Stellungnahme zu den Ausbauplänen der Windenergie in Baden-Württemberg

1. Förderprinzip der Windenergie

Die Erneuerbaren Energien werden insgesamt durch die Bundesgesetzgebung staatlich gefördert. Die staatliche Förderung besteht aus zwei Säulen: Einem Einspeisevorrang und einer gesicherten Vergütung der Strommengen.

Grundsätzlich genießt die Windkraft einen Einspeisevorrang nach dem Gesetz über den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG). Das bedeutet, dass Windstrom, der ins Stromnetz eingespeist werden kann, von den Netzbetreibern abgenommen werden muss. Entsprechend müssen Anlagen der konventionellen Energieerzeugung herunter gefahren werden, um die Aufnahme der Windenergie zu ermöglichen.

Auf konventionelle Energie kann nie vollständig verzichtet werden. Um die Netzstabilität zu gewährleisten, muss von den konventionellen Anlagen immer ein Mindestmaß an sog. „Systemdienstleistungen“ zur Verfügung gestellt werden. Dabei handelt es sich unter anderem um sog. „Blindstrom“, der benötigt wird, um die Spannung im Netz zu erhalten. Dieser kann aus technischen Gründen nicht aus regenerativer Stromerzeugung gewonnen werden. Daher wird immer ein Mindestmaß an Strom aus konventionellen Anlagen in die Netze eingespeist. Bis zu diesem Mindestmaß kann die konventionelle Energieerzeugung heruntergefahren werden. Diese sog. Systemdienstleistungen werden bei uns in BW aus der Kernenergie gewonnen, da diese Form der Energieerzeugung die günstigste ist.

Die eingespeiste Windenergie (Standorte an Land) wird derzeit mit einem gesetzlich festgelegten Betrag von 11 Cent pro kWh vergütet. Zum Vergleich hat die konventionelle Erzeugung Stromgestehungskosten von ca. 4-6 Cent pro kWh.

Mit dem Prinzip des Einspeisevorrangs und der Festvergütung sollte die Erzeugung und Nutzung der erneuerbaren Energien gefördert werden. Dieses Prinzip funktionierte, bis der Ausbau insbesondere der Windenergie so groß wurde, dass zu gewissen Zeiten so viel Energie speziell aus den Windparks erzeugt wurden, dass die Übertragungsnetze sie nicht mehr aufnehmen konnten. Die Windenergieanlagen mussten zu Starkwindzeiten vom Netz genommen werden. Damit musste der Betreiber dieser Anlagen das Risiko tragen, dass der von ihm erzeugte Strom eben nicht mehr abgenommen werden konnte. Durch das dadurch entstehende Investitionsrisiko drohte der Ausbau zu stagnieren.

Um diesem Entgegenzuwirken wurde das Gesetz geändert. Seit 2009 werden die Betreiber von Windrädern für ihren Ausfall entschädigt, wenn sie so viel Strom erzeugen, dass die Netze sie nicht aufnehmen können.



Judith Skudelny
Mitglied des Deutschen Bundestages

2. Aktuelle Lage

BW speist sich zu rund 50% aus Kernenergie. Sie stellt auch maßgeblich die für die Netzstabilität notwendige Systemdienstleistungen zur Verfügung. Durch das kurzfristige Abschalten von zwei der vier Kernkraftwerke in BW ist die Netzstabilität angegriffen. Im Sommer wird weniger Strom verbraucht, daher ist ein Stromausfall im Übertragungsnetz derzeit nicht wahrscheinlich. Dennoch können notwendige Netzausbaumaßnahmen nicht vorgenommen werden. Um die Aufnahme der Windenergie in die Netze zu gewährleisten, ist vermehrt Regelenergie notwendig. Die Bereitstellung dieser Regelenergie kann auch kaum noch erfolgen. Die Abschaltungen von Windenergieanlagen werden zunehmen. Aktuelle Daten hierzu sind derzeit noch nicht vorhanden, die Meldungen der Bundesnetzagentur sowie der Deutschen Energieagentur sind jedoch in dem Punkt einig und eindeutig.

Zudem weht in Süddeutschland nur in ca. 1600 Stunden im Jahr Wind. Das Jahr umfasst ca. 8700 Stunden. Auch innerhalb eines Tages schwanken die Abnahmen deutlich. Um die Windenergie richtig nutzen zu können, müssen Speicher gebaut werden. In der tagesaktuellen Debatte wird immer von Pumpspeicherkraftwerken gesprochen. Für diese sind aber ohnehin nicht ausreichend Möglichkeiten vorhanden. Wir bräuchten 200x mehr Pumpspeicher als heute vorhanden. Derzeit wird die Anwendung von Methan und Wasserstoff (sog. Windgas) als Speichermöglichkeiten erprobt. Diese können bis zu 5-10% in das Erdgasnetz eingespeist werden. Dazu ist es aber notwendig, dass die Anlagen in der Nähe von CO₂-erzeugenden Anlagen (bspw. fossilen Kraftwerken oder Biomasseanlagen) oder am Wasser gebaut werden. Zudem wird an chemischen Speichern geforscht.

3. Planungen in BW

Zum jetzigen Zeitpunkt die Windenergie in BW massiv auszubauen, bringt einer Energiewende wenig. Solange die Energie nicht geleitet, nicht gespeichert und damit insgesamt nicht genutzt werden kann, ist dieses nicht sinnvoll. Die Investoren schreckt dieses nicht ab, da ihnen die Gewinne garantiert werden. Der Verbraucher kann sich gegen solche sinnarmen Planungen nicht wehren.

Es ist daher wichtig, den Ausbau in ein Konzept einzubinden. Die Ausweisung weiterer Windparks stellt einen Eingriff in die Natur dar und nicht jeder ist überzeugt davon. Der Eingriff kann nur dann gerechtfertigt werden, wenn man innerhalb eines Konzepts nachweisen kann, dass die regional erzeugte Energie auch tatsächlich genutzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Judith Skudelny, MdB